

S. 55. Ein besonderes Kapitel widmet er dem „Dorf und Bauerntum“ (S. 56–68). „Die Lage der Bauern war nicht ungünstig“ (S. 57). Blaschke spricht von dem „Wohlstand sächsischer Bauern“ in dieser Zeit (ib.). Aber durch den Einbruch des Frühkapitalismus (S. 59) ändert sich das Bild. Die adeligen Grundherren kämpfen um ihre Existenz. Das wirkte sich aus in einem verstärkten Druck auf das Bauerntum. „Es begann das ‚Bauernlegen‘, die Verdrängung des Bauerntums durch die aufstrebende Gutswirtschaft“ (S. 60), verbunden mit einer Erhöhung der Frondienste und einer Verschärfung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit. Der Bauer wandte sich gegen diese Neuerungen, die ihn zum „Prügelknaben der Entwicklung“ machten (S. 56). Der wirtschaftliche Aufstieg machte sich vor allem im Stadtwesen bemerkbar (S. 68–79; Angaben über die Einwohnerzahlen s. S. 68 f.). Der Frühkapitalismus hat vor allem das vermögende Bürgertum begünstigt (S. 74).

Im Folgenden wendet sich Blaschke der Kunstpflege, dem Bildungswesen und der religiösen Bewegung in Sachsen zu (S. 79 ff.). Erst im Zeitalter des Frühkapitalismus bildet sich in Sachsen eine künstlerische Eigenständigkeit heraus (S. 87). Das Schulwesen geriet unter den Einfluß der Laien. In Leipzig konnten sich die Anfänge des Humanismus infolge der scholastischen Reaktion nicht durchsetzen; erst nach dem Tode des Herzogs Georg wurde hier die Bahn frei. Es entstehen Bibliotheken. Stephan Roth hinterließ bei seinem Tod in Zwickau 1546 eine solche von 6000 Bänden (S. 93). In Annaberg wirkte der bekannte Rechenmeister Adam Ries (sic!, S. 92). Im Zusammenhang mit der Reformation entwickeln sich in Sachsen vielbeschäftigte Druckereien. Der Territorialstaat übernimmt die Fürsorge für die Universitäten. Die Reformation fördert das Volksschulwesen. Wittenberg wird zu einem geistigen Zentrum Deutschlands und darüber hinaus. Die Lutherbibel wurde zur Grundlage einer gemeindeutschen Schriftsprache.

Das Kapitel „Kirche und religiöse Bewegung“ (S. 103–123) verdient besondere Beachtung, auch wenn hier dem Theologen vieles bekannt ist, was über Kirchenregiment, Visitationen usw. gesagt wird. Blaschke stellt fest, daß die Reformation in allen Ständen Anhänger und Gegner hatte (S. 120); sie darf keinesfalls in einseitiger Weise als Werk der Fürsten betrachtet werden, wenn auch „das Landesfürstentum der größte Nutznießer und der eigentliche politische Gewinner“ bei ihr gewesen ist (S. 121). Abschließend kann geurteilt werden: „Die Reformationszeit war die weltgeschichtliche Stunde der sächsischen Landesgeschichte“ (S. 125). Nach ihrem Ende (1555) setzt eine Refeudalisierung ein; die künftige Entwicklung wird vom Landesfürstentum bestimmt (S. 127).

Unser Referat wollte verdeutlichen, wie gewinnbringend für den Reformationshistoriker das Studium der vorliegenden Arbeit ist. Zum Schluß sei noch eine Anmerkung gestattet: Gesichtspunkte, die in den Darstellungen der Reformation in der DDR eine Rolle spielen, werden auch hier verwertet. Es zeigt sich dabei, wie sich diese Gesichtspunkte, die ja im übrigen durchaus nicht völlig neu sind (vgl. dafür etwa schon Max Weber!) in der Anwendung durch einen gewissenhaften Historiker als durchaus fruchtbar erweisen. Insofern ist die vorliegende Arbeit auch ein Zeichen dafür, daß gemeinsame wissenschaftliche Verantwortung nicht an die Grenzen verschiedener gesellschaftlicher Systeme gebunden ist.

Erlangen

Walther v. Loewenich

Josef Seubert: *Untersuchung zur Geschichte in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl*. Diss. phil. Tübingen 1968. Tübingen 1970 (Umschlagtitel 1971) (= Historische Studien Heft 420). Lübeck und Hamburg (Matthiesen Verlag) 1971. kart., 80 S., DM 15.–.

Die kleine, durch E. W. Zeeden betreute Schrift will die Grundlinien des einschlägigen zweiteiligen Werkes von Chn. Bürckstümmer (= Bü.) (SVRG 115/16 und 119/20, 1914 f.) „sofern notwendig . . . korrigieren und verdeutlichen“. Zugängliches Archivmaterial in Dinkelsbühl wurde gesichtet. (Sind Wiener und Nürnberger Archive zu übergehen?) In engster Anlehnung an Bü. wird ein geaffter

Überblick, mit einem Ausblick bis 1648 gegeben.¹ Zwischengeschaltet sind „Untersuchungen von Einzelproblemen“ (24–52), im Stil von Exkursen. Die Zusammenfassung (60 f.) läßt den Leser freilich im unklaren, ob nun eine Korrektur und Verdeutlichung Bü.s erfolgt ist. Hat man den Anmerkungen mehr als eine nur flüchtige Aufmerksamkeit² geschenkt, so sucht man nach explizierter Auseinandersetzung mit Bü. vergebl. Von Interesse wäre ein Eingehen auf schon in Rezensionen über Bü.³ geäußerte Desideria gewesen. Daß Bü. seit 1915 durch mannigfache gerade (von Seubert wohl umfassend gesichtete⁴) stadtgeschichtliche Literatur ergänzt wurde, wird niemanden überraschen. Seubert (= Seu.) führt dies mit so permanentem Rückgriff auf Bü. vor, daß man zu der Frage gedrängt wird, ob nicht ein Neudruck Bü.s mit kenntlicher Hinzufügung der weiteren Literatur effektiver gewesen wäre. In der vorliegenden Form ist Seu.s Arbeit als Ergänzungsheft zu Bü. heranzuziehen, nicht jedoch als in sich abgerundete Arbeit. Dies liegt auch an der schwierigen Methode der Sachexkurse, die ständige Rück- und Querverweise erfordern und eine historische Entwicklung schwer erkennbar machen.

Problematisch ist der die ursprünglich auf Dinkelsbühl beschränkte Arbeit erweiternde, in den Anmerkungen durchgeführte Vergleich mit der Reformationsgeschichte Nördlingens, Nürnbergs und Rothenburgs. Hier kommt Vf. über eine registrierende, additive Bestandsaufnahme (z. B. 56, A. 36) nicht hinaus. Ein von präziser Fragestellung geleiteter stadtgeschichtlicher Vergleich könnte äußerst ertragreich sein, wie viele Publikationen z. B. in den „Erlinger Studien“ zeigen. Dabei ist aber das Absehen vom Ganzen des Reiches schon 1964 heftig moniert worden.⁵ Seu. basiert bei seinem Blick auf die umliegenden Reichsstädte auf den zwar verdienstvollen, aber natürlich nicht abschließenden⁶ Einleitungen der Bände 11 und 12

¹ Vgl. Bü. I 1–101. 102–149 mit Seubert 7–24. 52. 56; Bü. II 1–41. 89–103 mit Seu. 56–57. 58–59.

² Wozu man durch ihre schwere Lesbarkeit (Verf. allein genannt) verführt werden könnte!

³ Ich verzeichne die wichtigeren Rezensionen zu Bü.: Gust. Bossert (nur zu Bü. I) in Blätter f. württ. Kirchengesch. NF 19, 1915, 187–189. Herm. Clauß in Beitr. z. bayer. Kirchengesch. 22, 1916, 236–238. Karl Schornbaum in Theol. Lit. ztg. 41, 1916, 492–494.

⁴ Vgl. zur Ergänzung: J. Greiner: Vom Zunftwesen in Dinkelsbühl. In: Alt-Dinkelsbühl 20, 1933, S. 17–48; 21, 1934, S. 2–8. Die Evang. Kirchengesch. Bayerns von M. Simon ist nach der (den wiss. Apparat enthaltenden) 1. Aufl., München 1942 zu verwenden (zu Seu. 66). Aug. Gabler: Altfränkisches Dorf- und Pfarrhausleben 1559–1601. Ein Kulturbild aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg. Dargestellt nach den Tagebüchern des Pfarrherrn Thomas Wirsing von Sinnbronn. Freie Schriftenfolge der Gesellsch. für Familienforsch. i. Franken Bd. 3. Nürnberg 1952; eine umfassende Bearbeitung (nicht „die Wirsingschen Tagebücher in Druck“, wie es hier S. 13 heißt) der dem von Seu., 67 zitierten Aufsatz von Gabler zugrundeliegenden Quellen. Alfr. Wolff: Dinkelsbühler Studenten in Dillingen. In: Bll. f. Fränk. Familienkunde 8, 1961–65, 105 ff. Anton Ernstberger: Eine deutsche Reichsstadt zwischen den Fronten von Reformation und Gegenreformation (Dinkelsbühl 1634/35). In: Jahrbuch f. Fränk. Landesforschung 27, 1967, 15–30. Weigel - Wopper - Ammon: Neuburgisches Pfarrerbuch, Kalmünz 1967.

⁵ Otto Borst: Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstädte. In: Blätter f. Deutsche Landesgesch. 100, 1964, 159–264. (Vgl. jetzt auch H. Jaoch. Berbig: Kaisertum und Reichsstadt. In: Nürnberger Mitteilungen. Mitteilungen des Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg 58, 1971, [211–286] 212–219).

⁶ Zu Osiander (Nürnberg) vgl. nun (Seu. noch nicht zugänglich) Gottfr. Sebass: Bibliographia Osiandrica. Bibliographie der gedruckten Schriften Andreas Osianders d. Ä. (1496–1552). Nieuwkoop 1971. Martin Stupperich: Osiander in Preußen 1549–1552. Ein Beitrag zur Untersuchung der innerprotestantischen Kämpfe in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Diss. theol. Erlangen-Nürnberg 1971).

der Sehling'schen KOO (deren beider Autor, Matth. Simon, etwa S. 6, A. 2 Erwähnung verdient hätte).

Begründende Auseinandersetzung mit der Literatur ist mitunter unverzichtbar. Man kann z. B. den Augsburger Religionsfrieden nicht gut unwidersprochen „einen (sc. in Augsburg selbst) beide Seiten befriedigenden Vergleich“ (57) nennen. W. Maurer und Martin Heckel etwa haben hier Bedenken angemeldet. Daß Vf. an Gesamtdarstellungen der Reformation allein die Luther ausklammernde Laubitzer'sche heranzieht, wirkt sich bis in den Stil hinein aus.

Die Anlage des Quellen- und Lit.-vz. ist – wie die ganze Arbeit – von dem Bemühen um Straffung geprägt. Die sachliche Aufteilung etwa der Lit. (z. B. Dinkelsbühl betreffende gesondert verzeichnet) ist hilfreich und wäre durch Aufgeben der alphabetischen Anordnung mit Hinzufügung eines Registers zu optimieren. Druckfehler begegnen selten, einige Flüchtigkeitsfehler (unterlassene Paginierung S. 73–80; nicht eingesetzte Seitenzahlen nach dem Umbruch, S. 35, A. 83; S. 70 u. 71) sind vermeidbar. Die Bedenken zu Anlage und Durchführung der Arbeit werden flankiert von der dankbaren Feststellung einer auch für die kirchengeschichtliche Forschung wertvollen Heranführung an einschlägige stadthistorische Literatur für Dinkelsbühl.

Erlangen

Dietrich Blaufuß

Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache, im Auftrag der Stadt Worms zum 450-Jahrgedenken in Verbindung mit Anton Philipp Brück, Ludwig Petry, Heinrich Steitz herausgegeben von Fritz Reuter, Worms 1971. (Auslieferung durch das Stadtarchiv Worms).

An die Rezension von Sammelwerken und Festschriften gehen die Rezensenten meist mit reichlich gemischten Gefühlen heran, da in der Regel ja die Einzelbeiträge von sehr unterschiedlichem Gewicht zu sein pflegen. Doch wird der Leser bei dem vorliegenden Sammelwerk schon bei einem flüchtigen Blick ins Inhaltsverzeichnis, wenn er Mitarbeiternamen wie Martin Schmidt oder Robert Stupperich entdeckt, die vorzügliche Qualität dieser Festschrift erwarten dürfen: Er wird dann beim Lesen auch nicht enttäuscht.

Die „Luther-Stadt“ Worms hat anlässlich der 450-Jahrfeier ihres berühmtesten Reichstages auch keine Kosten gescheut, um eine höchst repräsentative Festschrift vorlegen zu können. Nicht weniger als 22 Beiträge größeren Umfanges werden durch Zeittafel, Literaturverzeichnis, Register ergänzt: So entstand ein Band von XV + 532 Seiten, den 48 geschickt ausgewählte Bildtafeln wohlthuend ergänzen. Der Rahmen der Themen ist weitgespannt, wenn auch immer sachbezogen. Selbst dem Historiker und Kirchengeschichtler zunächst ferner stehende, aber immer noch höchst interessante Randfragen, etwa bibliographischer oder kunstgeschichtlicher Art, werden instruktiv dargeboten, etwa durch Josef Benzing („Die amtlichen Drucke des Reichstags“) oder durch Wilhelm Weber („Das Luther-Denkmal in Worms“).

Im einleitenden Beitrag von Ludwig Petry, „Zur Bedeutung von Worms“ als Reichstagsstadt“, wird die bedrängte Lage der Reichsstadt Worms – denn so verstand sich Worms gern selbst – angesichts der Ansprüche des Wormser Bischofs und der kurpfälzischen Schutzmacht sowie der rheinischen Ritterschaft betont, die eine verstärkte Anlehnung an die kaiserliche Politik geboten sein ließ. Umso signifikanter wird die konfessionelle Situation der Stadt dem Leser nahe gebracht, wenn er erfährt (S. 9), daß gerade in Worms das Wormser Edikt auf besondere Nichtachtung stieß. Fritz Reuter zeichnet in seinem umfangreichen Aufsatz „Worms um 1521“ ein höchst anschauliches Bild der Freien Stadt, die den Höhepunkt ihrer Macht 1518 erreicht hatte, ja die sich nach Meinung Reuters (S. 58) zur Zeit des

(Masch.; XXIV. 541. 306 Bl.). Gerh. Pfeiffer: Quellen zur Nürnberger Reformationsgeschichte. Von der Duldung liturgischer Änderungen bis zur Ausübung des Kirchenregimentes durch den Rat (Juni 1524 – Juni 1525). Einzelarbeiten aus der Kirchengesch. Bayerns 45. Nürnberg 1968.